

Rechtsprechung zwar im Sinne der Kinder entschieden; sie akzeptiert, dass Kinder lauter sein dürfen als andere Geräuschquellen.

Aber allein die Tatsache, dass überhaupt gegen Kinderlärm geklagt wird, zeigt, dass Kindern in unserer Gesellschaft zu wenig Verständnis entgegengebracht wird. Dabei ist Lärm ein Bestandteil des Kinderlebens und notwendiger Ausdruck kindlicher Lebensfreude. Lautstarke Äußerungen von Kindern gehören als Selbstverständlichkeit zum Zusammenleben in einer Gesellschaft. Wir wollen schließlich keine Kinder, die nur an Playstation, Computer und Gameboy spielen. Wir wollen Kinder, die ihre Umwelt und Umgebung erleben.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist die Aufgabe der Eltern, der Gesellschaft und des Staates, die gesunde Entwicklung unserer Kinder zu fördern. Deshalb muss auch der Gesetzgeber seinen Beitrag leisten, um die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wollen wir klarstellen, dass der Lärm von Kindern grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen ist. Dies soll der gerichtliche Maßstab auch in Streitfällen werden.

Die Initiative verfolgt nicht das Ziel, Klagen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gestört fühlen, völlig auszuschließen. Das ist schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich, denn zwischen der Förderung kindlicher Entwicklung und der Abwehr unzumutbaren Lärms kann ein Interessenkonflikt bestehen, den der Gesetzgeber nicht einseitig zugunsten der Kinder und für jeden Einzelfall lösen kann.

Aber wir wollen durch eine Klarstellung erreichen, dass sich die Erfolgsaussichten bei Klagen für Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher verbessern. Damit haben wir gesetzlich festgeschrieben, was jedem einleuchten muss. Für kindliches Lachen und Toben kann es keine Grenzwerte geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kinder sind nicht mit Baumaschinen zu vergleichen. Aber lassen Sie mich auch betonen: Natürlich dürfen Kinder auf unseren Straßen und in unseren Gärten spielen – aber Eltern dürfen auch weiterhin zu bestimmten Zeiten für Ruhe sorgen, denn Kinder brauchen nicht nur Freiheit, sondern auch Grenzen. Diese zu setzen ist und bleibt Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem das Thema Kinderlärm in der vergangenen Legislaturperiode ausgiebig diskutiert worden ist, ohne dass es zu konkreten Maßnahmen der abgewählten Landesregierung gekommen ist, haben wir endlich gehandelt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sicherlich, die Änderung hat nur einen begrenzten Anwendungsbereich, da die Länder nur den sogenannten verhaltensbezogenen Lärm regeln dürfen. Lärm, der von Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, Bolzplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, unterliegt als sogenannter anlagenbezogener Lärm allein der Regelungskompetenz des Bundes. Deshalb fordere ich nachdrücklich die Bundesregierung auf, endlich nachzuziehen, damit Kinderrechte flächendeckend gestärkt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja!)

Mittlerweile liegt zwar ein Vorschlag zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor. Aber die viel wichtigere Änderung der Baunutzungsverordnung, wonach Kindertagesstätten auch in reinen Wohngebieten nicht nur ausnahmsweise zugelassen werden dürfen, lässt auf sich warten. Wir werden jedenfalls eine entsprechende Initiative des Bundes konstruktiv begleiten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist davon überzeugt, dass diese Regelung zu mehr Rechtssicherheit führen wird und damit die Lebensqualität von Kindern, ihren Eltern, Erzieherinnen und Erziehern stärkt. Sie stellt ein politisches Signal in Richtung mehr Toleranz für Kinder dar. Ich wünsche dieser Gesetzesinitiative eine breite Unterstützung dieses Hauses. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wie gesagt, eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Hier empfiehlt uns der Ältestenrat die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/976** – Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – und an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – mitberatend. Möchte jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht zustimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so an die beiden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf:

#### **11 Abzug deutscher (NRW-)Polizist/innen aus Afghanistan**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/846 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Atalan das Wort.

**Ali Atalan** (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag haben uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, verschiedene Gründe veranlasst. Der zentrale und wichtigste Grund ist, dass weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit in diesem Moment 197 deutsche Polizistinnen in Afghanistan Dienst tun. Von diesen sind 28 aus Nordrhein-Westfalen. Sie haben die Aufgabe, afghanische Polizisten auszubilden, die angeblich für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen sollen.

Meine Damen und Herren, Afghanistan ist ein Land, in dem Krieg herrscht – nicht kriegsähnliche Zustände, nicht ein bewaffneter Konflikt, wie es suggeriert wird, sondern ein Krieg.

Betroffen sind hier bekanntlich vor allem afghanische Zivilisten. Laut der UN-Mission in Afghanistan kamen im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres 1.271 unbeteiligte Zivilisten ums Leben. Fast 2.000 wurden verletzt. Die Zahl der verletzten Frauen und Kinder nimmt seit Jahren zu.

Es gibt in Afghanistan keine sicheren Zonen. Die Polizistinnen, die aus Deutschland und aus NRW entsandt worden sind, werden einer massiven und dauerhaften Gefährdung ausgesetzt. Das ist das Ergebnis einer verantwortungslosen Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN)

Vielleicht werden Sie nun sagen, dass die Polizistinnen ja für den zivilen Wiederaufbau eingesetzt worden sind und dies zwar eine gefährliche, aber doch gute und sinnvolle Mission sei. – Das Gegenteil ist leider der Fall.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Zum einen lassen sich Freiheit und Demokratie einfach nicht durch einen Krieg und die Besatzung eines Landes exportieren.

(Beifall von der LINKEN)

Das wollen wir grundsätzlich einmal so festhalten.

Zum anderen ist der Aufbau des afghanischen Polizeiapparates alles andere als eine zivile Mission. Die internationalen Akteure auf dem Gebiet der Polizeiausbildung verfolgen überwiegend militärische und nicht zivilpolizeiliche Konzepte. Berichte deutscher Polizistinnen verdeutlichen die desolote Situation dort unmissverständlich. Die afghanische Polizei ist zwar zahlenmäßig gewachsen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratiebewusstsein, liebe Kolleginnen und Kollegen, innerhalb dieser Institution sind es aber nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Ich weiß nicht, ob Herr Wolf oder Herr Jäger die Polizisten dort besucht und die Lage erkundet haben. Die Regierung des Landes Brandenburg hat die Lage jedenfalls sehr richtig erkannt und beschlossen,

ihre Landespolizistinnen nicht mehr nach Afghanistan zu entsenden.

(Beifall von der LINKEN – Minister Ralf Jäger: Das war ein Polizist, Herr Abgeordneter!)

– Aber immerhin eine grundsätzliche Entscheidung.

Denn deutsche Polizisten haben in Kriegsgebieten nichts zu suchen.

(Beifall von der LINKEN)

Ein solcher Einsatz entspricht ganz und gar nicht dem in Deutschland üblichen polizeilichen Selbstverständnis.

Auch die Gewerkschaft der Polizei hat sich im Übrigen erst jüngst auf ihrem 24. Bundeskongress ausdrücklich gegen einen Einsatz von Polizeibeamten in Kriegsgebieten ausgesprochen.

(Beifall von der LINKEN)

Wie kann es sein, meine Damen und Herren, dass eine Regierung eigene Landesbedienstete ins Ausland schickt, ihr Leben dabei aufs Spiel setzt und nicht einmal im Landesparlament darüber beraten lässt? Die Entscheidung zur Entsendung wurde ohne jede Form der öffentlichen Auseinandersetzung, ohne jegliche demokratische Legitimation gefällt. Diese Auseinandersetzung fordern wir ein.

(Beifall von der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung auch auf, sich mit den eingesetzten Polizisten in Afghanistan zu solidarisieren, indem sie den sofortigen Abzug beschließt und künftig auch keine Polizisten aus NRW in Kriegs- und Krisengebiete entsendet.

(Beifall von der LINKEN)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Als nächster Redner spricht für die CDU Herr Kollege Lohn.

**Werner Lohn** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zurzeit befinden sich – Stand 10. Januar 2011 – 29 Polizistinnen und Polizisten aus Nordrhein-Westfalen in Afghanistan. 27 davon sind in dem bilateralen Polizeiprojekt eingesetzt und zwei in der Mission EUPOL. Seit 2002 wurden insgesamt sogar 93 Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen an Friedensmissionen in Afghanistan beteiligt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, all diese Beamtinnen und Beamte erfüllen dort für uns eine wichtige und oft auch gefährliche gesamtstaatliche Aufgabe.

(Beifall von der CDU, von der FDP und von Sören Link [SPD])

Unsere Polizistinnen tragen dort mit ihrer Tätigkeit als Ausbilder dazu bei, dass die afghanische Polizei möglichst bald am Hindukusch selbst wieder ohne ausländische Unterstützung für hinreichende Sicherheit und geordnete Verhältnisse sorgen soll.

Die Polizisten sind dort freiwillig. Sie arbeiten unter schwierigen, teilweise lebensgefährlichen Bedingungen und leisten einen hervorragenden Dienst. Dafür möchte ich ihnen, aber auch den Angehörigen der Polizisten im Namen der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön und auch Anerkennung aussprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Motto, mit dem Afghanistan wieder selbst für die Sicherheit und Stabilität im Land verantwortlich werden soll, heißt: Übergabe mit Verantwortung.

Verehrte Kollegen, ich will nicht verhehlen, dass die täglichen Anschlagmeldungen aus Afghanistan, die auch immer näher an die Standorte unserer deutschen Ausbildungszentren herankommen, natürlich die Fragen rechtfertigen: Sollen wir Polizisten in diesem Bereich einsetzen? Können wir das beantworten?

Dazu muss man sehen, wie die sich die Realität in Afghanistan darstellt. Das Wichtigste vorab: Gott sei Dank und auch dank unserer Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen wurde in Afghanistan bisher kein einziger deutscher Polizist bei einer Friedensmission schwer verletzt oder gar getötet. Das ist bemerkenswert und sehr erfreulich.

Denn Afghanistan befindet sich völkerrechtlich gesehen in einem nationalen bewaffneten Konflikt. Unfachmännisch könnte man auch sagen – meistens wird diese Formulierung von den Kritikern genutzt –, dass es sich um einen Bürgerkrieg handelt.

Für den Einsatz unserer Polizei ist daher die tägliche tatsächliche Sicherheitslage für den jeweiligen Distrikt von entscheidender Bedeutung. Unsere Polizisten dürfen dort am Hindukusch keinem unverantwortbaren Risiko ausgesetzt werden; ich glaube, das ist hier im Haus wohl konsensfähig. Gerade deswegen werden unsere Polizeibeamten dort als Ausbilder in geschützten, sicheren Trainingscamps eingesetzt. Darüber hinaus arbeiten sie nur dort, wo die Bundeswehr und auch die Geheimdienste zu der Erkenntnis kommen, dass der Einsatz verantwortbar ist. Und wenn es Bedenken gibt, wird unsere Polizei dort von der Bundeswehr geschützt.

Zur Sicherheit unserer Polizeibeamten dort trägt auch bei, dass wir den Auftrag bewusst so eng begrenzt haben, dass sie keinerlei exekutive Befugnisse haben. Es handelt sich um eine reine Ausbildungsmission. Es kommt grundsätzlich nicht zu Kontakten oder gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Afghanen. Unsere Polizei arbeitet im Aus-

land generell als ziviles Organ der Exekutive, in Afghanistan also ohne Eingriffsbefugnisse. Sie arbeitet keinesfalls militärisch, wie es die Linken in ihrem Antrag wahrheitswidrig unterstellen.

Deshalb ist auch die Frage nach einem Parlamentsvorbehalt hinfällig. Der Parlamentsvorbehalt gilt auch nach einem Urteil aus 1994, dem sogenannten Out-of-Area-Urteil, ausschließlich für Militär, also für unsere Bundeswehr. Da unsere Polizei definitiv zivil eingesetzt wird, kommt dieses Urteil dafür nicht in Betracht. Ein Parlamentsvorbehalt ist weder geboten noch rechtlich vorgeschrieben.

Verehrte Kollegen, ich konnte es leider nicht vermeiden, sondern musste es mir antun und den Antrag der Linken lesen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und, haben Sie Herpes?)

Der Antrag der Linken macht einmal mehr deutlich, welch ein gestörtes Verhältnis die Linken zu unserer rechtsstaatlichen Polizei haben.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der CDU: So ist es!)

Einige Aussagen aus dem Linken-Antrag sind völlig inakzeptabel. Zum Beispiel heißt es dort, dass das Engagement – gemeint ist auch das der deutschen Polizei – für die Führung eines Bürgerkriegs missbraucht wird. Weiter heißt es, der „Aufbau der afghanischen Polizei dient objektiv dem Aufbau eines weiteren hoch korrupten Unterdrückungsapparates“. Und nochmals an anderer Stelle heißt es: „... die Ausbildung eines weiteren Repressionsapparates“ – gemeint ist die Polizei in Afghanistan – ist „nicht verantwortbar.“

Liebe rechtschaffene Kollegen außerhalb der Linken: Mit Unterdrückungs- und Repressionsapparaten kennen sich sie sich aus, die Linken.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von der FDP)

40 Jahre DDR haben schließlich gezeigt, was Unterdrückung, Einmauern und Schießbefehl heißen.

(Anna Conrads [LINKE]: Wie traurig! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Die Hexenverbrennung haben Sie vergessen! – Ralf Michalowsky [LINKE]: Da waren Ihre Kollegen schon origineller!)

Unsere Polizisten zu unterstellen, sie unterstützten im Auftrag deutscher Politik einen Bürgerkrieg in Afghanistan, ist eine ungeheure Entgleisung. Dazu kann und darf man nicht schweigen. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit, verantwortungslos und eine vorsätzliche Diffamierung unserer erfolgreichen Polizeien.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Damen und Herren, das Gegenteil Ihrer Beschreibung ist der Fall: Unsere Polizeifriedens-

mission in Afghanistan sorgt dort unter zugegebenermaßen sehr schwierigen Arbeitsbedingungen

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aha!)

für ein gewisses Mindestmaß an Sicherheit und Ordnung. Dieses Niveau an Sicherheit und Ordnung kann natürlich nicht mit dem Niveau an Sicherheit bei uns, das wir hier genießen dürfen, verglichen werden. Das Niveau ist aber immerhin so hoch, dass der zivile Wiederaufbau in Afghanistan nachweisbar eine realistische Chance bekommen hat.

Die deutschen Leistungen und Anstrengungen in dem Bereich sind enorm. Wir geben pro Jahr ungefähr 400 Millionen € dafür aus.

Seit dem Jahr 2002 wurden 113.000 afghanische Polizisten ausgebildet. Deutschland soll jährlich bis zu 5.000 Polizisten ausbilden. Ende 2011 wird die afghanische Polizei dadurch auf 134.000 Kräfte angewachsen sein. Die Daten entstammen dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung vom 13. Dezember 2010.

Man kann natürlich das Personal und auch die Arbeitsleistung der dortigen Polizei nur schwer mit dem bzw. der unserer Polizei vergleichen. Das macht den Wiederaufbau stabiler Strukturen in Afghanistan zugegebenermaßen zu einer schwierigen und auch sehr langwierigen Aufgabe. Und zugegebenermaßen hat es auch schon zu Rückschlägen geführt. Letztendlich haben der Polizeiaufbau, unterstützt durch Polizisten aus Nordrhein-Westfalen, und auch die zivile Wiederaufbauhilfe heute schon zu einer erheblichen Verbesserung der humanitären Situation in Nordafghanistan geführt.

In der Diskussion wird leider oft vergessen und auch gar nicht erwähnt, welche Verbesserungen es gibt.

So gingen zum Beispiel im Jahr 2001, also vor dem Start der Friedensmission, nur 10 % der afghanischen Kinder zur Schule. Heute sind es 70 %. Von diesen 70 % ist ein Drittel Mädchen. Bis 2001 gab es in Afghanistan faktisch keine Schulausbildung für Mädchen. Im deutschen Einflussbereich Nordafghanistans wurden inzwischen über 700 km Hauptverkehrsstraßen zwischen den Großstädten gebaut, und insgesamt wurden knapp 1 Million Einwohner erstmals mit Strom und Wasser versorgt. Und was ganz wichtig ist: Die Kindersterblichkeit ist infolge der Verbesserungen im Gesundheitssystem um 50 % gesunken. All dies erfolgte nach Beginn der Friedensmission und nach dem Start des zivilen Wiederaufbaus.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ganze war nur möglich, weil unsere Polizei mit dafür gesorgt hat, dass afghanische Polizisten ausgebildet werden und ein ganz geringes Mindestmaß an Sicherheit und Ordnung den Wiederaufbau dort ermöglicht.

Das wären Beispiele genug, um unsere Polizei allein aus rein humanitären Gründen nicht aus Afgha-

nistan abzuziehen. Darüber hinaus haben wir in Deutschland und auch in Europa ein elementares Interesse daran, den Drogenhandel in Afghanistan und auch die Aktivitäten der Terroristen so gut wie möglich einzudämmen und zu bekämpfen. Die Erfahrung hat gezeigt: Wir müssen die Probleme dort bekämpfen, wo sie entstehen. Sonst kommen die Probleme zu uns.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Linken geht an der Realität vorbei. Er entspricht nicht den tatsächlichen Erfordernissen der Polizei und auch nicht Afghanistans. Er diffamiert unsere Polizei als Bürgerkriegstreiber und will damit lediglich die Bedürfnisse und Vorurteile einer linksextremistischen Klientel bedienen.

(Beifall von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie haben vergessen, das Schottern unterzubringen! Kommt aber noch!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht den Linken nicht um das Wohl der Polizisten. Es geht ihnen nicht um das Wohl der Menschen in Afghanistan.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie eine Glaskugel?)

Und es geht den Linken schon gar nicht um die Sicherheit in Deutschland. Es geht den Linken nur darum, am linksextremistischen und demokratiefeindlichen Rand um Stimmen zu werben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und ein Ei aus dem Konsum ohne Dioxin!)

Ich bin zuversichtlich, dass eine sehr große Mehrheit in diesem Haus das durchschauen und daher den Antrag im Laufe des weiteren Verfahrens ablehnen wird. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Lohn. – Als nächster Redner spricht für die SPD Herr Kollege Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, als wir Ihren Antrag Anfang Dezember letzten Jahres bekommen haben, hat mich das an den Landtagswahlkampf erinnert. Schon damals habe ich mich gefragt, warum die Linken den Slogan „Raus aus Afghanistan!“ plakatieren und was das mit dem Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen zu tun hat. Mit dem Antrag, der uns hier heute vorliegt, kann ich mir das natürlich erklären.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Weil 80 % der Bevölkerung das wollen!)

Aber zur Sache! Seit 1994 beteiligt sich die nordrhein-westfälische Polizei an internationalen Frie-

denmissionen, die unter der Führung internationaler Mandatgeber wie den Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union stehen. Gleichermaßen unterstützt die nordrhein-westfälische Polizei Hilfeprojekte. Damit leisten gerade die Frauen und Männer unserer Polizei strategisch wie praktisch in diesen Missionen und Hilfeprojekten einen erheblichen Beitrag für den Aufbau ziviler Rechtsstaatsstrukturen in den Partnerländern.

Ebenso ergibt sich daraus ein eigener Beitrag zur Prävention, zur Eindämmung und zur Bekämpfung internationaler Kriminalität, von Korruption, Terror und Gewalt, was auch der inneren Sicherheit bei uns zugutekommt.

Das Entsenden von Polizeikräften in internationale Polizeimissionen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe der Polizei des Bundes und der Polizeien der Länder. Dies ist rechtsstaatlich einwandfrei bundesgesetzlich geregelt und zwischen dem Bund und den sechzehn Ländern verbindlich abgesprochen.

Dieses Entsenden ist bekanntlich die Aufgabe der Exekutive. Das ist der gravierende Unterschied zu militärischen Auslandseinsätzen, die – anders als Polizeimissionen – unter dem Vorbehalt parlamentarischer Zustimmung auf Bundesebene stehen. Darum bedarf es nach meiner Auffassung überhaupt keiner Legitimation der Entsendung von nordrhein-westfälischen Polizeikräften zu Auslandseinsätzen.

Unsere nordrhein-westfälischen Polizeikräfte in Afghanistan haben die Aufgabe, die dort im Aufbau befindliche Polizei im Sinne des humanitären Völkerrechts und der Wissensvermittlung einer rechtsstaatlich agierenden Polizei zu beraten, zu unterstützen sowie aus- und fortzubilden.

Für militärische Einsätze, wie Sie es in Ihrem Antrag erwähnen, sind unsere Polizeikräfte weder mandatiert, ausgebildet noch sind sie von ihrer Ausrüstung her dazu in der Lage. Das ist auch gar nicht ihre Aufgabe.

(Beifall von der SPD)

Ihre Aufgabenwahrnehmung wird fortwährend anhand der Sicherheitslage bewertet und dieser angepasst.

Nordrhein-Westfalen hat seit 2002 bisher 93 Beamtinnen und Beamte nach Afghanistan entsandt. Augenblicklich – das hat mein Vorredner eben gesagt – befinden sich 29 Polizisten dort, davon zwei in der EU-Mission EUPOL. Dort konzentrieren sich die Aufgabe und das Ausbildungsangebot im Kern auf die Schwerpunktbereiche Führungs- und Kommunikationsstrukturen – ein sogenanntes „Train the Trainer“ -, Informationsgewinnung, Informationsmanagement, kriminalpolizeiliche Strukturen, Korruptionsbekämpfung, Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, Wahrung der Menschenrechte und Gleichstellung bei der afghanischen Polizei. Im bilateralen

German Police Project Team – Abkürzung: GPPT – waren es 24 Beamte. Auch dieses steht auf zivilpolizeilichem Fundament.

Somit vermitteln in Afghanistan nordrhein-westfälische Polizeikräfte handwerklich-polizeiliche Fähigkeiten und Führungseigenschaften in Verbindung mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und internationalen Menschenrechtsstandards. Sie haben kein exekutives Mandat vor Ort. Dieses Handeln von EUPOL und GPPT basiert auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Afghanistan.

Die Polizeikräfte stehen in keinem Unterstellungsverhältnis zu anderen Akteuren des Polizeiaufbaus in diesem Land. Nicht zu vergessen: Eine Unterstellung aus der Bundesrepublik Deutschland stammender Polizeikräfte unter militärisches Kommando kommt allein aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ohnehin nicht infrage.

Die Polizeiaufgaben in Afghanistan weisen aber trotz der bisher erzielten Verbesserungen noch deutliche Defizite auf. Ich denke, das muss man an dieser Stelle auch erwähnen. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, die Ausbildung der afghanischen Polizei voranzutreiben.

Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, in Ihrem Antrag behaupten – ich darf hier auszugsweise zitieren – „Die Hilfe für den Aufbau der afghanischen Polizei dient objektiv dem Aufbau eines weiteren hochkorrupten Unterdrückungsapparates“, so diskreditieren Sie damit die gute Arbeit unserer Polizeikräfte, die diese bisher geleistet haben und noch leisten. Das haben diese nicht verdient.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Ganz im Gegenteil: Unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gebührt unser Dank für ihren freiwilligen, schwierigen und gefährlichen Einsatz, der zum Teil auch emotional sehr belastend ist. Alle diese Männer und Frauen der Polizei geben mit großem persönlichen Engagement und in großer Verantwortung ihr Bestes zur Vorbereitung der Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die afghanische Regierung. Von daher gebührt ihnen unser aller Respekt und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, weder auf Bundes- noch auf Länderebene bedarf es eines Zustimmungstatbestandes für Polizeieinsätze im Ausland. Das haben wir eben gehört; das habe ich eben gesagt. Niemand verschließt die Augen vor den vielen unangenehmen Realitäten – einige haben sie eben angesprochen, Herr Atalan – in einer von einem Jahrzehnte währenden blutigen Konflikt und von Gewaltherrschaft geprägten Region. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen im Land selbst, um eine professionelle Aufgabenwahrnehmung durch afghanische Polizeikräfte dauerhaft sicherzustellen.

Daher müssen wir auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, dass die afghanische Polizei weiter aus- und fortgebildet wird und das gemeinsame Ziel von weiteren 5.000 ausgebildeten Polizisten jährlich erreicht wird. Ich bin sicher, das wird in diesem Jahr erreicht.

Die SPD steht zu ihrer Verantwortung für die Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan. Dazu haben wir am 11. Januar dieses Jahres anlässlich der Jahresauftaktklausur in Potsdam ein Konzept für die Übergabe von Sicherheitsverantwortung und die Ausbildung von Sicherheitskräften an und in Afghanistan vorgestellt. Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten unterstützen und befürworten das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan.

Aber wo bleibt, bitte schön, Kolleginnen und Kollegen der Linken, an dieser Stelle Ihre immer so vielbeschworene und hervorgerufene internationale Solidarität?

(Ali Atalan [LINKE]: Sie haben nichts verstanden!)

Wir teilen weder die in weiten Teilen grundlegend falschen Sachdarstellungen in Ihrem Antrag noch den Inhalt. Darüber können wir uns im Innenausschuss gern noch einmal intensiv austauschen. Aber ich sehe keine Gemeinsamkeiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die Fraktion die Grüne spricht nun Herr Kollege Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich alle vorstellen, dass es für mich als grüner Abgeordneter immer schwierig ist, wenn es um den Konflikt in Afghanistan geht. Sie wissen alle, dass wir als Grüne in den letzten Jahren – seit 2001 – darüber sehr intensiv diskutiert haben. Das ist sicherlich bei allen anderen Fraktionen auch so gewesen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Deshalb bin ich bei euch ausgetreten! – Ali Atalan [LINKE]: Ich auch!)

Viele der Punkte, die Sie in Ihrem Antrag benennen, meine Damen und Herren von den Linken, haben wir in diesen Debatten auch angesprochen. Wir haben klar gesagt, dass – das ist bei Ihnen der Grundtenor – der militärische Strategiewechsel fehlt, dass natürlich ganz klar der Wechsel von der militärischen zur zivilen Seite fehlt. Das sind alles Punkte, die wir als Grüne sehr intensiv debattiert haben. Aber wir sprechen heute über etwas anderes, wir sprechen über den Polizeieinsatz in Afghanistan.

Man könnte an dieser Stelle eine sehr interessante und auch eine der Komplexität dieses Themas gerecht werdende und angemessene Debatte führen, aber diese Debatte darf man dann nicht einfach nur auf „Sofort raus oder nicht!“ beschränken.

(Beifall von Sören Link [SPD] und von Reiner Priggen [GRÜNE])

Man darf diese Debatte auch nicht in einer Rhetorik führen, wie Sie die vorgeben, wo dann plötzlich Begriffe wie „Kanonenfutter“ auftauchen. Das ist eine Rhetorik, in die wir an dieser Stelle einfach nicht verfallen sollten, sondern wir sollten darüber debattieren: Welchen Beitrag kann die internationale Gemeinschaft für das Ziel, das wir, glaube ich, alle haben, nämlich den Aufbau ziviler rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan, leisten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will deshalb versuchen, einige Punkte etwas stärker zu sortieren. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, hatte ich schon den Eindruck, dass Sie vor allen Dingen aus Ihrer Ablehnung des militärischen Einsatzes in Afghanistan heraus heute den Antrag stellen, dass Sie auch konsequent versuchen, die Dimensionen von militärischer Arbeit und von polizeilicher Arbeit zu vermischen und dass darin sehr viel von dem eigentlich sehr guten Recyclinggedanken steckt, als Sie plötzlich im Landtagswahlkampf anfangen „Raus aus Afghanistan“ zu plakatieren und einfach Ihre Plakate aus dem Bundestagswahlkampf recycelt haben.

Wir Grüne finden Recycling eigentlich gut, aber an dieser Stelle ist es nach wie vor unterkomplex zu dieser Frage.

Ich komme zu meinen Punkten, auf die gern etwas stärker eingehen möchte.

Erster Punkt. Ich teile in verschiedener Hinsicht tatsächlich Ihre Defizitanalyse. Es ist richtig, dass der Aufbau demokratischer polizeilicher Strukturen in Afghanistan sehr schwierig ist. Sie haben beispielsweise das Thema „Korruption“ angesprochen. Das ist natürlich ein Problem, und das muss auch ganz stark im internationalen Engagement in Afghanistan verankert sein. Afghanistan braucht rechtsstaatliche Strukturen mit einem klaren staatlichen Gewaltmonopol. Das muss das Ziel sein. Aber dieses Ziel eines rechtsstaatlich legitimierten staatlichen Gewaltmonopols kann man nur dann erreichen, wenn man wirklich in den Aufbau ziviler Strukturen, rechtsstaatlicher Strukturen hineingeht.

Zweiter Punkt. Ihr Antrag greift die möglichen unterschiedlichen Zielsetzungen der internationalen Partner auf. Da steht auch die Frage im Raum – tatsächlich wird in Fachkreisen darüber intensiv debattiert –, wie klar die Trennung zwischen militärischer und polizeilicher Arbeit gezogen wird. Sie vermischen das in Ihrem Antrag sehr intensiv.

Ich will aber auch ganz klar sagen: Natürlich ist es nach dem Verständnis, welches wir alle von Polizeiarbeit haben, völlig klar, dass polizeiliche Arbeit klar getrennt als ziviles Engagement von militärischer Arbeit und von der militärischen Ebene erfolgt. Das muss auch in allen internationalen Polizeieinsätzen klar verankert sein.

Der von Ihnen formulierte Vorwurf, der internationale Polizeieinsatz im Rahmen von EUPOL und GPPT sei nicht demokratisch legitimiert, geht fehl. Es gibt internationale Verträge, es gibt eine klare Übereinkunft der Innenministerkonferenz. Das sind alles demokratisch legitimierte Akteure.

Ich glaube allerdings schon, dass man die Debatte über die Entsendungsmodalitäten von Polizistinnen und Polizisten führen kann, dass es auch eine interessante Debatte ist. Sie sprechen da natürlich auch die Forderung der GdP an. Die haben wir jetzt auch zur Kenntnis genommen. Das ist eine interessante Debatte. Aber wir haben von meinen Vorrednern auch schon gehört, dass es einen klaren rechtlichen Rahmen gibt. Man sollte eine Debatte auch nicht so führen wie Sie von der Linksfraktion. Ich habe bei Ihnen das Gefühl, dass Sie das gern möchten, um sozusagen die Trennung von militärischen und zivilen Strukturen aufzuweichen. Das kann nicht das Ziel sein, wenn man über die Entsendungsmodalitäten der Polizei debattiert.

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs gesagt. Die Lage in Afghanistan ist sehr schwierig und sie ist, glaube ich, wirklich für alle schwierig, die sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit diesem Einsatz beschäftigt haben. Dazu gehöre auch ich.

Der Einsatz polizeilicher Strukturen ist ein wesentlicher Faktor für den dringend gebotenen Wechsel von der militärischen zur zivilen Seite. Das muss das Ziel der internationalen Gemeinschaft sein, und davon wollen wir auch nicht abrücken. Aber diese zivilen Strukturen in Afghanistan zu stärken, in diese Richtung muss das internationale Engagement gehen. Ich will auch betonen, dass rechtsstaatliche demokratische Strukturen den Gegebenheiten in Afghanistan genügen und auch der afghanischen Gesellschaft gerecht werden müssen.

Ich glaube, das sind einige Punkte, die man in der weiteren Befassung noch einmal aufrufen kann. Dann können wir eine interessante Debatte führen. Ich hoffe, dass wir sie dann auch in der entsprechenden Komplexität führen. Insofern sollten wir mit Ihrem Antrag in den Ausschuss gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Engel das Wort.

(Zuruf von der LINKEN: Nun wird es himmlisch!)

**Horst Engel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Polizeibeamten übernehmen in Krisenregionen eine wichtige gesamtstaatliche Aufgabe. Das haben wir schon gehört. Sie leisten oft unter schwierigsten und lebensgefährlichen Bedingungen einen hervorragenden Dienst für Stabilität und Frieden. Wegen ihrer Kompetenzen und ihres Engagements genießen sie einen guten Ruf und haben stets das Vertrauen, die Anerkennung und den Dank dieses Parlaments verdient und auch immer bekommen.

Beim Antrag der Linken fällt es mir schwer, mich zurückzuhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Lassen Sie sich ruhig gehen!)

Ich zitiere aus dem Antrag – das ist wiederholt passiert – einige Punkte:

„Vor allem die USA setzen darauf, Polizist/innen gleichsam als Kanonenfutter in den Bürgerkrieg zu werfen.“

Weiter heißt es:

Afghanische Polizisten werden in großer Zahl getötet, weil es im Land immer noch so gefährlich ist. Ansonsten sind afghanische Polizisten kriminell, korrupt, selbst Straßenräuber, Waffendiebe und Dealer. Die afghanische Polizei sei bekannt für ihre unverhältnismäßige Gewaltanwendung. Die USA würden den Aufbau eines rechtsstaatlichen Polizeiapparates unterlaufen. Das Engagement deutscher Polizisten würde für die Führung eines Bürgerkrieges gegen Aufständische und für den Aufbau eines hochkorrupten Unterdrückungs- und Repressionsapparates missbraucht. – Ende des Zitates.

Am Ende dieses Plenartages kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Weiter möchte ich mich dazu nicht auslassen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil der Antrag so ist, komme ich nur zu dem Schluss, dass der Verfasser entweder so sehr in einer ideologischen Ecke steht, dass er gar nicht anders kann, oder er hat gar keine Ahnung.

(Ali Atalan [LINKE]: Das ist die Realität, Herr Engel!)

Er scheint verblendet zu sein und bietet überhaupt keine Alternative.

(Ali Atalan [LINKE]: Abzug ist die Alternative!)

Der Vorwurf heißt: Alles ist schlecht. Die deutschen Ausbilder sind dafür zu schade. – Die schlichte Lö-

sung der Linken heißt: Deutsche Polizisten raus und das Böse und das Chaos sich selbst überlassen. – Welch ein Ansatz. Welch ein Lösungsvorschlag.

Aber Welch ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung, Herr Atalan, der Frauen und Kinder, die ein Recht darauf haben, dass wir uns für die Verbesserung der Sicherheit einsetzen und zur Demokratisierung dieses Landes beitragen.

Wir reden alle über einen freiwilligen Einsatz von Polizeibeamten aus Nordrhein-Westfalen in Afghanistan. Sie sind bereit, nach eingehender Vorbereitung ihr Leben zu riskieren – schauen Sie sich das einmal in Brühl an, wo sie vorbereitet werden; das liegt gar nicht weit weg von hier –, um demokratische Strukturen in einem Land aufzubauen, um innere Sicherheit zu schaffen.

(Beifall von der FDP)

Sicherheit und Stabilität sind Grundbedingungen für eine positive Entwicklung in Afghanistan. Das sind Werte für uns. Das muss auch in der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen eine Bedeutung haben. Wir können uns nicht umdrehen und einfach sagen: Das interessiert uns nicht.

Bislang gestaltet es sich immer noch als große Herausforderung für die neue Regierung, das staatliche Gewaltmonopol in allen Teilen von Afghanistan durchzusetzen. Unter der immer noch zugegebenermaßen sehr angespannten Sicherheitslage leidet die Bevölkerung, leiden insbesondere die Kinder. Wenn Sie den absehbaren militärischen Abzug von deutschen Soldaten aus Afghanistan wollen, können Sie doch kein Vakuum bei der Sicherheit erzeugen. Dann brauchen Sie eine funktionierende Polizei, die die Sicherheit gewährleistet. Die FDP steht dabei in ihrer Tradition. Sie steht hinter diesem Auslandseinsatz unserer Polizeibeamten in den Missionen seit vielen Jahren.

(Beifall von der FDP)

Ich gehe davon aus, dass Innenminister Jäger gleich die aktuellen Zahlen bringt. Ich erlaube mir, aus einer Kabinettsvorlage vom November 2008 zu zitieren.

(Minister Ralf Jäger: Woher haben Sie die denn?)

– Sie flog mir so über den Tisch.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Man findet manches! – Gunhild Böth [LINKE]: Herr Engel hat mit am Tisch gegessen!)

Ich zitiere:

Die nordrhein-westfälische Polizei beteiligt sich seit 1994 an internationalen Friedensmissionen unter Federführung internationaler Mandatsgeber wie den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union sowie an Polizeihilfeprojekten. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame gesamtstaatliche Aufga-

be der Polizeien der Länder und des Bundes. Nordrhein-Westfalen stellt den größten länderpolizeilichen Personalbeitrag. Die Arbeitsgruppe internationale Polizeimission ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen Fragen der Beteiligung an internationalen Polizeimissionen, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder andere Zuständigkeiten entgegenstehen. Grundlage der Arbeitsgruppe ist ein Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren. Den Vorsitz hat der Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auf ihm lastet die Verantwortung. Er koordiniert das. Er macht das in einer hervorragenden Weise. Ich sehe ihn am Rand sitzen: Herr Wehe, auch von dieser Stelle herzlichen Dank für diesen Einsatz.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der SPD)

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch aus der Kabinettsvorlage zitieren:

Insgesamt haben bisher mehr als 560 nordrhein-westfälische Beamtinnen und Beamte an über 900 Einsätzen im Rahmen internationaler Polizeieinsätze teilgenommen. Entsprechende Auslandsverwendung wie die Beteiligung an Auslandsmissionen und Polizeihilfeprojekten erfolgen mit ausdrücklicher Unterstützung der Landesregierung. Derzeit gibt es eine deutsche Beteiligung bei folgenden Missionen

– das kürze ich jetzt ab –:

Kosovo, Sudan, Georgien, Afghanistan, Moldau, Ukraine, Palästina, Liberia, Sudan, Georgien, Afghanistan, Kosovo und Bosnien-Herzegowina.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Jäger, vielleicht schaffen wir es in dieser Legislaturperiode, uns im Rahmen einer Reise vielleicht die Fortschritte auf dem Balkan anzusehen,

(Gunhild Böth [LINKE]: Herr Engel, warum wollen Sie eigentlich dauernd verreisen?)

an denen die deutsche Polizei nachhaltig beteiligt ist.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist Katastrophentourismus! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Das ist wirklich Katastrophentourismus!)

– Das empfehle ich Ihnen. Sie haben den Eindruck und den Einblick vor Ort in das wirkliche Leben nicht. Das sollten Sie sich vielleicht schon einmal in einem kleinen Ausschnitt in Brühl anschauen. Ihr Antrag ist – das sage ich selten – unterirdisch.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Deswegen ist es gut, dass Sie ihn lesen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Landesregierung hat nun der Innenminister, Herr Jäger, das Wort.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, ich will das gerne aufgreifen. In der Tat plane ich eine Reise in den Kosovo. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Einladung an die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen richten.

Herr Michalowsky, das ist kein Katastrophentourismus. Ich finde, dass das Parlament sowie das Ministerium und der Minister sich zu Recht über zwei Dinge im Kosovo informieren sollten, nämlich zum einen über die Lage der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in dieser Region und zum anderen über etwas, was auch Sie als Fraktion vortragen haben, und zwar die Notwendigkeit eines Wintererlasses für Sinti und Roma, damit sie während dieser Jahreszeit nicht in den Kosovo abgeschoben werden. Herr Michalowsky, ich plane da keinen Katastrophentourismus. Vielmehr geht es darum, parlamentarisches Handeln und ministerielles Handeln auf die Grundlage eigener Erfahrungen zu stellen. – So viel vorab.

(Ali Atalan [LINKE]: Er meinte Afghanistan!)

– Herr Engel hat den Einwurf „Balkan“ gemacht. Nach meinem Kenntnisstand liegt Afghanistan nicht auf dem Balkan.

Weil vieles schon gesagt worden ist, will ich nur kurz auf zwei Punkte in diesem Antrag eingehen.

Die Polizei aus Nordrhein-Westfalen wie insgesamt die aus Deutschland entsandten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten arbeiten am Aufbau ziviler Rechtsstaatsstrukturen im Rahmen von internationalen Polizeimissionen und Hilfeprojekten mit.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich mit der Entsendung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes auch nach Afghanistan grundsätzlich befasst. Eine Entsendung dieser Beamtinnen und Beamten erfolgt auf einer legitimen Basis.

Ein Vergleich mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr, wie in dem Antrag der Linken dargestellt, geht auch deshalb fehl, weil die Polizei einen rein zivilen und unterstützenden Auftrag hat. Der konstitutive Parlamentsvorbehalt für die Bundeswehr gilt nur für die militärischen Einsätze der bewaffneten Streitkräfte. Der Einsatz der Polizei war bisher – wie bei anderen zivilen Experten auch – ausschließlich Angelegenheit der Exekutiven.

Für die Frage des sogenannten Polizeientsendegesetzes ist der Deutsche Bundestag zuständig. Dieser hat einen entsprechenden Antrag übrigens am 6. März 2009 abgelehnt. – So viel zu der Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage Polizeibeamtinnen und -beamte auch aus Nordrhein-Westfalen ihren Dienst in Afghanistan tun.

Übrigens sind mit Stand vom 20. November 2010 insgesamt 348 deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte an internationalen Polizeimissionen beteiligt, davon 42 aus Nordrhein-Westfalen. In Afghanistan befinden sich 213 Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland, davon 29 aus Nordrhein-Westfalen.

Diese haben in den letzten Jahren nachhaltig dazu beigetragen, zivile sichernde Strukturen gerade im Bereich der Polizei aufzubauen. Die Beamtinnen und Beamten haben insgesamt 12.000 afghanische Polizeibeamte der mittleren und gehobenen Führungsebene mit ausgebildet. Das Ziel ist, für weitere 25.000 afghanische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die durch deutsche Polizeiausbilder organisiert werden, mit zu initiieren und mit zu leiten. Insgesamt soll die Sollstärke in Afghanistan bei 134.000 Polizeibeamtinnen und -beamten liegen. Die entsprechende Ausbildung soll unter maßgeblicher Hilfe deutscher und nordrhein-westfälischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter begleitet werden.

Herr Atalan, Sie mögen von dem Text Ihres Antrags überzeugt sein. Ich kann mich der einen oder anderen Stellungnahme zu diesem Text hier in diesem Parlament nur anschließen. Es ist nicht meine Aufgabe, Abgeordnete oder Fraktionen wegen ihrer textlichen Fassung zu schelten. Aber selbst für jemanden, der ein zwiespältiges Verhältnis zum militärischen Einsatz in Afghanistan hat – und ich gestehe jedem zu, dass man das haben kann –, ist die Beurteilung und Wertung dessen, was die Polizei in Afghanistan bewirkt, in Ihrem Antrag völlig falsch analysiert und dargestellt, wie ich finde.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Herr Atalan, zum guten Schluss erlaube ich mir, eine Frage an Sie zu richten. Ein Abzug der Polizei aus Afghanistan würde aus einem Land erfolgen, das noch nie über rechtsstaatliche Strukturen verfügt hat. Vor Ort sind viele darum bemüht, genau diese Strukturen aufzubauen. Beantworten Sie mir die Frage, wie ohne internationale Hilfe eine unter Rechtsstaatlichkeit handelnde Polizei in Afghanistan aufgebaut werden könnte! Das ist völlig undenkbar und faktisch unmöglich. Wenn Sie schon einen solchen Antrag stellen, sollten Sie auch die Frage beantworten, was Ihre Alternative wäre, einen Sicherheitsapparat oder eine Sicherheitsarchitektur in Afghanistan, wo noch nie Rechtsstaatlichkeit herrschte, auch nur ansatzweise zu initiieren. Diese Antwort sind Sie in Ihrem Antrag und auch in Ihrem Redebeitrag schuldig geblieben.

(Ali Atalan [LINKE]: Das machen wir im Ausschuss!)

Umso mehr freue ich mich auf die Beratung im Innenausschuss. Dort haben Sie ausgiebig Gelegenheit, diese Frage zu beantworten. Das hoffe ich; darum bitte ich freundlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun noch Frau Kollegin Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe afghanische Gäste auf der Tribüne!

(Beifall von der LINKEN)

Ich muss mich wundern, Herr Lohn. Wir bedienen mit unserer Forderung nach der Beendigung des Krieges in Afghanistan, sowohl was die Militärs angeht als auch was die Polizei angeht, linksextrêmes Klientel? Die Leser und Leserbriefschreiber der „WAZ“ sind offenbar alle oder zumindest zu einem großen Teil linksextrem! Heute sind in der „WAZ“ auf einer ganzen Seite Stimmen abgedruckt, die sich allesamt vehement gegen den Afghanistan-Einsatz wenden. Ich muss mich doch sehr wundern, Herr Lohn.

(Beifall von der LINKEN)

Verwundert bin ich auch über die Diskussion, die hier gerade geführt wird. Uns wird konsequent der Vorwurf in die Schuhe geschoben, wir würden die Polizei gering schätzen. Weder in unserem Antrag noch im Wortbeitrag meines Kollegen Atalan war die Rede davon, dass wir das Bemühen und das Bestreben der Polizisten, die dort eingesetzt sind, irgendwie gering schätzen. Das ist nicht der Fall. Wir thematisieren zum einen die prekäre Sicherheitslage der Polizisten und bezweifeln zum anderen die Richtigkeit und den Erfolg dieses gefährlichen und teuren Einsatzes im Krieg.

(Beifall von der LINKEN)

Dazu gibt es Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen, meine Damen und Herren. Seit 2002 wird in Afghanistan eine afghanische Polizei aufgebaut, bei der es sich weniger um eine zivile Polizei als vielmehr um paramilitärische Einheiten und Gendarmerie handelt. Die afghanische Polizei zeichnet sich vor allem durch ihre Bestechlichkeit und durch ihre Brutalität gegenüber der Bevölkerung aus und dient der NATO als billige Bodentruppe im Krieg gegen die Aufständischen.

(Beifall von der LINKEN)

Allen dort geschaffenen Einheiten dort ist gemein, dass sich ihre kurze Ausbildung auf den Einsatz mit Waffen konzentriert, aber nicht den Umgang mit Zivilisten. Seit 2003 wurden – das möchte ich hier auch noch einmal sagen – rund 4.500 afghanische Polizisten im Dienst getötet.

2007 veröffentlichte eine von der EU und der UNO finanzierte Forschungsorganisation eine Studie mit dem Titel „Polizisten oder Räuber?“. Dort werden zahlreiche Afghanen zitiert, die wenig Gutes über die Polizei zu berichten haben. Einer wird mit den Worten zitiert: Vergesst die Taliban, unser größtes Problem ist die Polizei.

Der ehemalige Kommandeur der CSTC-A – das ist die Polizeiaufbauorganisation der USA und des Pentagon –, Gary O’Brien, schlägt in die gleiche Kerbe und sagt: Die Polizei ist in manchen Gebieten korrupt. Sie ist ein Teil des Problems. Die Polizisten schaffen keine Sicherheit für die Bevölkerung. Sie sind Diebe.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – BDK – spricht von Straßenräuberabzockerei der afghanischen Polizei. Die deutschen Polizeigewerkschaften sehen den Einsatz auch immer kritischer. Ich zitiere Konrad Freiberg, bis vor Kurzem Vorsitzender der GdP. Er sagt: Wir bekämpfen Kriminalität. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wir sind nicht dafür da, Raketenabwehr zu machen, in Sprengfallen hineinzufahren oder darauf zu achten.

Es sind Berichte deutscher Polizistinnen und Soldatinnen in Polizeizeitungen, die von Korruption und Gewalt der afghanischen Polizei berichten. Es findet sehr wohl eine gefährliche Vermischung zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben statt. Das ist auch Fakt. Das müssen Sie bitte auch anerkennen.

(Beifall von der LINKEN)

In Brandenburg hat die Landesregierung auf Druck der GdP gesagt: An einem Krieg beteiligen sich unserer Polizisten nicht. – Haben auch Sie diesen Mut. Wenn Sie sich zu einem Entsendegesetz durchringen können, wie es die GdP fordert, mit dem wenigstens der Einsatz hier einmal öffentlich im Parlament diskutiert und einer demokratischen Kontrolle und Entscheidung unterzogen wird, ist das ein kleiner, richtiger Schritt. Aber ich sage Ihnen auch: Das reicht uns nicht. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegen Conrads. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/846 – Neudruck** – an den **Innenausschuss**. Dort soll abschließend auch die Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt dem jede Frau und jeder Mann im Hohen Hause zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig ist damit so überwiesen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung und der Sitzung.